

Drucksache Nr.: 089/2017/1

Dezernat IV

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen:

Az.: 83/4;wei-reb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	23.03.2017	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	23.05.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Änderung des Gesellschaftsvertrags der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH; Namensänderung

Antrag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

den Vorschlag der GML zur Kenntnis zu nehmen und der Änderung des Gesellschaftsvertrages zur Namensänderung der „GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH“ in „GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH“ zu zustimmen.

Begründung:

Die Geschäftsführung der GML hat dem Aufsichtsrat der GML eine Änderung der Unternehmensbezeichnung in „GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH“ vorgeschlagen. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße ist als Gesellschafter am Müllheizkraftwerk beteiligt, so dass die vorgeschlagene Änderung auch der Zustimmung des Stadtrates bedarf.

Die GML wurde 1985 als „Gemeinnützige Müllheizkraftwerks-GmbH Ludwigshafen am Rhein“ gegründet. Hieraus wurde die Abkürzung GML abgeleitet, die auch heute noch die gängige Kurzbezeichnung ist. Da die Gemeinnützigkeit steuerrechtlich keinen Bestand hatte, musste der Namen geändert werden; es wurde „GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH“ gewählt. Die Abkürzung GML wurde zwar beibehalten, verlor aber vollkommen ihre Bedeutung.

Nach der Stilllegung des Biokompostwerks in Grünstadt ist die unternehmerische Tätigkeit fast ausschließlich auf das Müllheizkraftwerk fokussiert. Insofern macht es Sinn, die GML auch so zu benennen und der Abkürzung GML wieder eine Bedeutung zu geben, welche vor allem die Rolle der GML für ihre Gesellschafter ausdrückt.

Daher wird dem Stadtrat vorgeschlagen, der geplanten Umbenennung der GML in „GML-Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH“ zuzustimmen. Da dies eine Änderung der Firmierung nach § 1 des Gesellschaftsvertrages ist, muss hierzu noch die

Gesellschafterversammlung zustimmen und der GML-Gesellschaftsvertrag angepasst werden. Ferner ist der Handelsregistereintrag zu aktualisieren.

Neustadt an der Weinstraße, 27.04.2017

Oberbürgermeister